

# GSDA-NEWSLETTER 2024

Oktober 2023 - Ausgabe 19

**Telefon:**

089 / 9974069-60

**Telefax:**

089 / 9974069-69

**E-Mail:**

info@gsda.de

**Website:**

www.gsd.de

## Jahresbilanz und Ausblick

Remote arbeiten und Daten flexibel in der Cloud zu nutzen, ist ein unbestreitbarer Trend, der auch das Jahr 2023 bei uns im Unternehmen geprägt hat. Wir haben dahingehend unser Angebot deutlich erweitert. So bieten wir neben unserer bereits seit 14 Jahren bestehenden Cloud-Lösung mit Open Office nun auch die [EBIS Cloud Plus](#) mit Microsoft Office an. Damit wird EBIS zur vollwertigen Weblösung und kann jetzt auch völlig ortsunabhängig auf sämtlichen mobilen Endgeräten wie Tablets, Smartphones, etc. genutzt werden. Die Bedingungen zur Nutzung sind minimal: Es muss keine Software vorinstalliert werden, alle gängigen Browser wie Chrome, Firefox, Edge, usw. können zum Aufruf unserer neuen Lösung genutzt werden. Nach Ihrem Login können Sie direkt im Anwendungsmenü die gewünschten Applikationen (EBIS, MS Excel, MS

Word, MS Outlook) starten.

Darüber hinaus bieten wir nun auch einen eigenen [Dedicated Server](#) an. Diese Lösung ermöglicht es, sämtliche bei Ihnen im Unternehmen genutzten Programme und Anwendungen auf unserem Server zu betreiben. Wir kümmern uns nun auch um die Verwaltung Ihrer E-Mails, Warenwirtschaft, Lohnbuchhaltung, Banking, etc. Sie haben dadurch immer ortsunabhängigen Zugriff auf alle relevanten Daten Ihres Unternehmens. Außerdem hilft Ihnen dies Kosten einzusparen, da die Anschaffungs- und Wartungskosten für einen eigenen Server entfallen. Alle Server der GSDA stehen in europäischen Rechenzentren und werden DSGVO-konform von uns betrieben. Wir erarbeiten gerne ein individuelles Angebot, das auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten ist.

## Die Entwicklungsschwerpunkte im Jahr 2023

- Unser neues Modul EBIS Exchange ermöglicht Ihnen die gesamte E-Mail-Kommunikation (verschlüsselt/unverschlüsselt) alle Klienten betreffend in der jeweiligen digitalen Klientenakte zu dokumentieren. Dazu gehören auch S-MIME verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit Krankenkassen, Ämtern und allen sonstigen E-Mail-Empfängern. Senden und empfangen Sie sämtliche E-Mails/Dokumente/Anhänge für Ihre Klienten direkt in EBIS und behalten Sie dank übersichtlicher Ablage den gesamten Verlauf im Blick, völlig unabhängig von Outlook. Kontaktieren Sie uns gerne, um ein individuelles Angebot für Ihre Einrichtung zu erhalten.

- Mit unserer neuen Contigo-App erhalten Sie nicht nur ein verbessertes SMS-Modul, das eine direkte Chat-Funktion mit Ihrem Klienten bietet. Damit können Sie direkt aus EBIS heraus wichtige Einzelheiten zu anstehenden Terminen mit Ihren Klienten besprechen und nutzen die bevorzugte Art der Kommunikation, um mit Ihrem Klienten in Kontakt zu bleiben. Sie stellt somit eine perfekte Ergänzung zu unserem neuen E-Mail-Modul EBIS-Exchange dar. Die App ist dank einer benutzerfreundlichen Gestaltung so einfach wie WhatsApp oder Telegram zu benutzen. Sie erfüllt alle Sicherheitsstandards, die Daten werden innerhalb der EU gespeichert und die App ist sowohl für Android- als auch Apple-Anwender verfügbar.

Neben Texten können auch Fotos oder Dokumente übertragen werden, also beispielsweise ein Foto der Geburtsurkunde im Falle einer Schwangerenberatung. Sobald Ihr Klient diese an Sie von seinem Smartphone versendet, erhalten Sie eine Meldung in EBIS und können die Nachricht mit Anhang dort einsehen. Auch Ihre Antwort wird per Knopfdruck aus EBIS heraus zurück auf das Smartphone Ihres Klienten übermittelt.

## Rückblick auf die Jahresauswertungen 2022

**Bereich Suchthilfe:** An den systemübergreifenden Auswertungen für das Jahr 2022 haben 1143 Einrichtungen teilgenommen, davon haben 283 Standorte für die Dokumentation das EBIS-Programm verwendet. Somit ist die Anzahl der Standorte, die mit dem System Ebis die Daten erheben, exakt konstant geblieben. Die Ergebnisse der Auswertung 2022 werden wiederum vom IFT Institut für Therapieforschung in Form von Kurzberichten publiziert. Die nicht kommentierten Ergebnistabellen sind unter dem Link [www.suchthilfestatistik.de/download.html](http://www.suchthilfestatistik.de/download.html) auf der DSHS-WEB-Seite zum Download verfügbar.

**Bereich Wohnungslosenhilfe:** Die Datenannahme im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist zum derzeitigen Zeitpunkt für das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen. Bis dato liegen 148 Standortdaten vor. Das sind jetzt schon mehr als 10 Dateneingänge im Vergleich zum Vorjahr. Die Ebis-Beteiligungs-Quote liegt auch hier bei etwa 25%.

**Bereich Schwangerschaftsberatung:** 2022 haben sich 260 Einrichtungen an der systemübergreifenden Bundesauswertung für den DCV beteiligt. Dies entspricht für den Bereich der kath. Schwangerschaftsberatung nahezu einer Vollerhebung. Über 72% dieser Einrichtungen (188) haben ihre Daten mit dem EBIS-Programm dokumentiert und ausgewertet. Die Kommentierung und Publikation der Daten auf Bundesebene erfolgt durch den SKF in Dortmund als zuständiges Fachgremium.

**Bereich Allgemeine Sozialberatung (ASB):** Die Jahresauswertungen wurden - wie schon in den Vorjahren - in der Regel nur individuell von den Einrichtungen für ihre eigenen Zwecke genutzt. Darüber hinaus gibt es lediglich einige Zusammenfassungen auf Diözesanebene. Eine bundesweite Auswertung wäre von technischer Seite aus möglich, ist jedoch noch immer nicht in Sicht.

**Bereich Migrationsberatung:** Die Auswertung in diesem Bereich umfasste zum einen den standardisierten Datensatz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die MBE, an der sich auch im Jahr 2023 wiederum alle Stellen, die mit Ebis Ihre Daten erheben, beteiligt haben. Auf Einrichtungsebene konnten diese und weitere Daten darüber hinaus auch in Tabellenform dargestellt werden.

### **Vorschau auf die Jahresauswertung 2023:**

Zur Durchführung der Jahresauswertung 2023 wird für alle Fachversionen die EBIS-Version (9.36.05 oder 9.36.06) sowie das entsprechende Programm zur Datenaggregation 2023 benötigt. Beides wird ab Januar 2024 wie üblich auf unserer WEB-Seite zum Download bereitstehen. Der Ablauf der Jahresauswertung wird im Wesentlichen wieder mit dem der Vorjahre vergleichbar sein. Im Vorgriff auf die Jahresauswertung sollte im ambulanten Bereich zuvor schon mit der Funktion „Statistik->Übersichten->Beratungen ohne Kontakte im aktuellen Erhebungsjahr“ geprüft werden, ob es für das Jahr 2023 Klienten ohne dokumentierte Kontakte gibt. Diese müssen dann ggf. nachtragen oder die Klienten beendet werden, wenn es im Jahr 2023 tatsächlich keinen Kontakt mehr gab. Generell sollten Sie mit der Funktion „Statistik->Missingwertprüfung“ die Qualität Ihrer Daten in Bezug auf fehlende Angaben prüfen und ggf. vergessene Einträge nachtragen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die datensatzbezogene farbliche Missingwertanzeige (rot/grün) im Stammdatenfenster der Klientelübersicht.

Nach der Installation des Aggregierungsprogramms werden die Daten dann über die Funktion „Statistik->Jahresauswertung vorbereiten“ zunächst in das Auswertungsverzeichnis exportiert und danach in diesem Verzeichnis aggregiert. Anschließend können – sofern erforderlich – die Ergebnisdateien per Mail an die GSDA/IFT versendet und die aggregierten Daten mit einem EXCEL-Programm in formatierte Ergebnistabellen umgewandelt werden. Einzelheiten und Besonderheiten in Bezug auf die jeweilige Fachversion finden Sie wie immer im dazugehörigen Begleitschreiben. Dieses steht Ihnen ebenfalls im Download-Bereich auf [www.gsda.de/download](http://www.gsda.de/download) → „Jahresauswertung“ zur Verfügung.

Einrichtungen, die die Durchführung der Jahresauswertung durch die GSDA vornehmen lassen wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Service von unserer Seite aus **nicht automatisch** erfolgt, sondern für die Auswertung 2023 wiederum als Serviceauftrag entweder direkt per E-Mail bestellt oder als telefonische Anfrage (formlos) getätigt werden muss. Sie erhalten danach von uns eine schriftliche Bestätigung Ihres Auftrags. Wegen Datenschutzbestimmungen muss uns zudem ein unterzeichneter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Download auf [www.gsda.de](http://www.gsda.de)) vorliegen. Termine für die Durchführung der Auswertung sind ab dem **08.01.2024** möglich, die Serviceaufträge können Sie uns ab sofort zusenden.

### **Datensatzänderungen 2024 in oben genannten Hilfebereichen:**

Derzeit sind uns keine Änderungen in den oben genannten Fachdatensatz bekannt

## **Erneute Klarstellung aus den letzten Jahren aufgrund der weiterhin bestehenden Problematik**

### **Klarstellung der Dokumentationsregel in der Suchtkrankenhilfe bezüglich Konsumtage nichtabhängigkeitserzeugender Substanzen und Spiel-/Nutzungstage im pathologischen Glückspiel/Mediennutzung:**

Aufgrund einer Unschärfe in der KDS 3.0 Logik bezüglich des Fehlens einer Vorschaltung („Jemals im Leben problematisch“ konsumiert / gespielt / genutzt) bekommt bei diesen 3 Problembereichen der Wert 0 eine Sonderbedeutung -> kein Problem in den letzten 30 Tagen, aber im livetime. Der Ausgangswert 99 dagegen erhält eine Doppeldeutung: entweder keine Angabe oder nicht abgefragt bzw. kein Problem im livetime.

Bitte überdenken Sie diesbezüglich die Verwendung folgender Schalter in der Diagnostik Maske in Ebis:

Alle Spieltage auf Null setzen

Alle Nutzungstage auf Null setzen

Alle Konsumtage auf Null setzen

### **Lizenzgebühren 2024:**

Im Bereich der EBIS-Softwarelizenzen erhöht sich der Basisversionspreis von früher 350 € auf jetzt 380 € pro Jahr. Alle weiteren Preise bleiben unverändert.

**Kündigungsfrist:** Bitte beachten Sie, dass sich Ihre EBIS-Lizenz automatisch zu den für 2024 geltenden Konditionen (Gesamtübersicht siehe letzte Seite) verlängert, sofern Sie diese nicht bis zum **31.10.2023** kündigen. Für aktuell bestehende Mehrjahresverträge mit längerer Laufzeit gelten selbstverständlich die bis zum Vertragsende vereinbarten alten Konditionen weiter.

### **GSDA – Internetseiten:**

Die jeweils aktuellen Infos nach dem Versand dieses Newsletters finden Sie wie gewohnt auf unserer WEB-Seite [www.gsda.de](http://www.gsda.de). Über das Formular „GSDA-Forum“ in der Formularleiste des EBIS-Programms können Sie ohne weitere Anmeldung und Passworteingabe direkt in den Kundenbereich und von dort ins Downloadcenter wechseln. Hier finden Sie eine Reihe von Dokumentenvorlagen, die Sie – sofern Sie das Modul Dokumentenverwaltung gebucht haben - für die automatische Übertragung von in EBIS bereits vorhandenen Daten in das jeweilige Dokument verwenden können.

## **SCHULUNGEN**

Angeboten werden drei jeweils eintägige Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

---

### **Kurs A - Softwareanwendung Schwerpunkt Dokumentation**

- Programminstallation und -organisation
- Eingabe und Ausgabe von Daten, Eigenarten von Masken und Fragebogen

Voraussetzung: allgemeine PC-Kenntnisse

---

### **Kurs B – Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung**

- Teilstellenorganisation, Problemmanagement
- Terminkalender, Leistungsdokumentation, SMS-Versand
- Gruppenverwaltung
- Dokumentenverwaltung, Erstellung von Dokumentenvorlagen

Voraussetzung: Word-Kenntnisse

---

### **Kurs C – Datenauswertung und Statistik**

- Gezielte (filterbasierte) Abfrage und Nutzung von EBIS-Daten für die lokale und regionale Bedarfs- und Strukturplanung, Qualitätssicherung und Effizienzkontrolle
- Standardjahresauswertung

Voraussetzung: MS-Excel-Kenntnisse

---

Bei vorhandenem PC-Raum betragen die Kosten 1.200 € (exkl. MwSt.) pro Schulungstag. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail ([info@gsda.de](mailto:info@gsda.de)) erfolgen. Bei Bedarf lassen sich einzelne Bausteine aus den verschiedenen Kursen für eine Individualschulung auch miteinander verbinden.

Für Einrichtungen, die einen spezifischen Schulungsbedarf zu einem bestimmten Thema haben und keinen ganzen Schulungstag benötigen, bieten wir Online-Schulungen an, die stundenweise gebucht werden können (Kosten: 100 € exkl. MwSt. pro Stunde). Die Terminvereinbarung kann jeweils individuell auf Anfrage erfolgen. Voraussetzung ist die Installation und Verwendung des Fernwartungsprogramms, welches auch im Rahmen des Wartungsvertrags eingesetzt wird.

## **WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN**

Bitte prüfen Sie bis Ende des Jahres Ihre Rechnungsanschrift und teilen uns rechtzeitig ggf. notwendige Änderungen mit, so dass im Februar 2024 die Rechnung an die richtige Rechnungsadresse geschickt werden kann.

## **ÖFFNUNGSZEITEN DER GSDA**

### **Telefonische Erreichbarkeit:**

Mo – Do:      09.30 Uhr – 12.30 Uhr  
                  13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag:        09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns per E-Mail unter [info@gsda.de](mailto:info@gsda.de)

## Lizenzgebühren 2024

Die folgenden Gebühren verstehen sich **pro Einrichtung<sup>1</sup> und pro Jahr**. Eine Basisversion beinhaltet eine Nutzerlizenz, eine Fachversion beinhaltet eine Teilstelle. Im Netzwerkbetrieb wird jede weitere Nutzerlizenz für den Parallelbetrieb zusätzlich berechnet. Beim Einsatz des Programms auf mehreren nicht vernetzten PCs bzw. bei der Verwaltung von mehreren Projekten innerhalb einer Fachversion wird jede dafür zusätzlich erforderliche Teilstelle separat berechnet. Darüber hinaus können weitere optionale Module pro Einrichtung (Basisversion) bestellt werden. Bei Mehrjahresverträgen mit jährlicher Zahlungsweise gibt es auf die Positionen 1 bis 3 eine Preisbindung, bei Einmalzahlung im ersten Vertragsjahr weitere Vergünstigungen.

| 1. Jahreslizenzgebühren 2024 <sup>2</sup>   | Nettopreis     |
|---|----------------|
| 1.1 Basisprogramm pro Einrichtung (inklusive 1 Nutzerlizenz, Wartungsvertrag) <sup>3</sup>                | <b>€ 380</b>   |
| 1.2 Fachversion pro eingesetztes Arbeitsfeld (inklusive je 1 Teilstelle)                                  | € 280          |
| 2. Optionale Programm-Erweiterungen pro Jahr  |                |
| 2.1 Jede weitere Nutzerlizenz in einem Netzwerk <sup>4</sup>  | € 80           |
| 2.2 Jede weitere Teilstellenlizenz <sup>5</sup>   | € 60           |
| 3. Optionale Module pro Einrichtung und Jahr  |                |
| 3.1 Integrierte Dokumentenverwaltung  | € 60           |
| 3.2 Leistungsabrechnung und Formularwesen (nur für die Fachversion Suchtkrankenhilfe geeignet)            | € 60           |
| 3.3 SMS-Modul zum Versand/Empfang von Kurznachrichten aus/in EBIS (es gelten besondere AGBs) <sup>6</sup> | € 150          |
| 3.4 PREDI (Psychosoziales Ressourcenorientiertes Diagnostikinstrument)                                    | € 60           |
| 3.5 Outlook-Modul je Benutzer (Kalender-Synchronisation und E-Mail-Verkehr)                               | € 60           |
| 3.6 Fondsverwaltung je Fonds  | € 550          |
| 3.7 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) <sup>7</sup> (Fachversionen Suchtberatung und WLH)          | € 130 / 65     |
| 3.8 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) (Fachversionen Mig, ASB, SB, SpDi)                          | € 100 / 50     |
| 4. Schulungsgebühren  |                |
| 4.1 Kurs A: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Dokumentation (pro Person und Tag)                          | € 150          |
| 4.2 Kurs B: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung (pro Person und Tag)                             | € 150          |
| 4.3 Kurs C: Seminar zur Datenauswertung und Statistik (pro Person und Tag)                                | € 150          |
| 4.4 Individualschulung am Ort der Einrichtung (pro Tag)   | € 1.200        |
| 4.5 Individuelle Onlineschulung (pro Stunde)  | € 100          |
| 5. Tagessatz für persönliche Beratung und individuelle Spezialentwicklungen                               | (nach Aufwand) |
| 5.1 Individuelle fachliche Beratungstätigkeit vor Ort (Tagessatz á 8 Std.)                                | € 575          |
| 5.2 Individuelle Softwareentwicklung/Programmieraufwand (Tagessatz á 8 Std.)                              | € 650          |
| 6. EBIS in der GSDA-Cloud <sup>8</sup>  | (auf Anfrage)  |

- 1 Eine Einrichtung ist vertragsmäßig definiert durch eine organisatorische Einheit (Standort), in der insgesamt mehr als eine Personalvollzeitstelle vorgehalten wird und die über eine eigene Stellenleitung verfügt.
- 2 Alle Gebühren verstehen sich exklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3 Ggf. weitere Kosten – siehe Punkt 4 (in der Tabelle).
- 4 Entspricht der notwendigen maximalen Anzahl der gleichzeitig mit EBIS arbeitenden Programmbenutzer.
- 5 Weitere Teilstellenlizenzen sind erforderlich, wenn Datenteilmengen innerhalb einer Fachversion gesondert ausgewertet und/oder Daten von nicht vernetzten PCs zusammengefasst werden sollen.
- 6 Das Modul beinhaltet pro Jahr den Versand von 200 Frei-SMS, jede darüberhinausgehende SMS wird mit 10,00 Cent (netto) berechnet. Der Empfang von Antworten auf die versendeten SMS ist kostenlos. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die Zusatzbedingungen für dieses Modul sind abrufbar im Anhang II der AGBs unter [www.gsd.de/downloads/news/AGBs-SL.pdf](http://www.gsd.de/downloads/news/AGBs-SL.pdf).
- 7 Nur auf Bestellung per E-Mail und vorliegendem unterzeichneten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Der angegebene Preis von 130 Euro für die Pauschale gilt pro Einrichtungscode und Fachversion. Teilstellenauswertungen unter derselben Gesamtstellendefinition sind inklusive. Für zusätzliche Auswertungen derselben Fachversion mit geänderter Teilstellendefinition gilt jeweils ein Preis von 65 Euro.
- 8 Es gelten gesonderte Vertragsbedingungen, die bei der GSDA angefordert werden können. Die Kosten für das Outsourcing in die GSDA-Cloud werden in Kombination mit der jeweils gewünschten Funktionsausstattung für das EBIS-Programm berechnet und können deshalb nur auf individuelle Anfrage hin angegeben werden.